

BESCHLUSSVORLAGE V0774/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3400
	Amtsleiter/in	Klein, Tobias
	Telefon	3 05-4 66 01
	Telefax	3 05-4 66 10
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	26.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Auflösung des Regiebetriebs mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“

Antrag:

1. Der Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb) „Kulturamt“ wird mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgelöst und in den kameralen Kernhaushalt integriert. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der KommHV-Kameralistik
2. Die Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung zu ergreifen.
4. Der Auftrag aus V680/20, alle weiteren Betriebe gewerblicher Art als Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen auszuweisen, wird zurückgenommen. Die Bestellung des Leiters der Stadtkasse als Kassenleiter der Sonderkassen wird aufgehoben.

gez.

gez.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2020 (V511/20) wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH zum 01.05.2021 in die Kernverwaltung zurück zu gliedern.

Die Umsetzung führte zunächst zur Entstehung vier optimierter Regiebetriebe (BgA Urbankultur, BgA Feste und Märkte begünstigt, BgA Volksfeste, BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung) und eines hoheitlichen Bereichs.

Dies hatte zur Konsequenz, dass vier getrennte kaufmännische Buchführungen und Jahresabschlüsse erforderlich waren und darüber hinaus die Aufgaben, die dem Hoheitsbereich zuzuordnen sind, im kameralen Haushalt gebucht werden mussten.

Auf Grund der dadurch entstandenen hohen Komplexität und des erheblichen Mehraufwands wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 14.12.2021 beschlossen, die vier genannten

optimierten Regiebetriebe im Sinne von Art. 88 Abs. 6 GO zu einem optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ zusammenzuführen und auch den Hoheitsbereich in diese kaufmännische Buchhaltung zu integrieren. Die Kompetenz für die laufende Buchführung wie die Erstellung der Jahresabschlüsse liegt, wie im Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2020 festgelegt, innerhalb des optimierten Regiebetriebs „Kulturamt“.

Zum Haushaltsjahr 2023 war geplant, auch die weiteren Bereiche des Kulturamts (Jugendherberge und Wochenmarkt) in diesen optimierten Regiebetrieb zu überführen.

Die erste Jahreshälfte 2022 hat gezeigt, dass die Komplexität der Buchhaltung extrem hoch bleibt und deutlich mehr Aufwand als angenommen erfordert. Dies ist in erster Linie auf die Kombination der kaufmännischen Buchhaltung in DATEV und den Vorgaben des Kommunalrechts sowie des kamerale Haushaltsrechts zurückzuführen.

Unabhängig von der Zusammenfassung der vier optimierten Regiebetriebe zu einem optimierten Regiebetrieb, müssen die vier BgAs weiterhin als gesonderte Einheiten gebucht und verwaltet werden – unabhängig davon, ob kaufmännische oder kamerale Buchführung. Durch diese Konstellation gepaart mit den dazugehörigen abweichenden Prozessen innerhalb DATEVs im Vergleich zum kommunalen System OK.FIS entstanden weit mehr Aufgabenteilungen und neue Prozesse über verschiedene Ämter hinweg, als vorgesehen, wodurch die Buchungs- und Bezahlvorgänge im Vergleich zum kommunalen Vorgehen deutlich komplexer und komplizierter sind.

Dies wird auch dadurch beeinflusst, dass durch den optimierten Regiebetrieb Kulturamt die Nutzung von DATEV in mehreren Ämtern (nicht nur im Kulturamt, sondern z.B. auch in der Stadtkasse oder in der Kämmerei) erforderlich ist und dadurch entsprechendes Know-How benötigt wird, da keinerlei andere Prozesse in der Stadtverwaltung über diese Buchhaltungs-Software laufen.

Diese Kombination aus neuen Prozessen und zusätzlicher Software führt auch zu kritischen Situationen in der Redundanz. Die durch dieses getrennte Rechnungswesen entstandene Insellösung, führt nicht nur im Kulturamt, sondern auch in weiteren Ämtern wie Kämmerei oder Stadtkasse dazu, dass Know-How im Umgang mit der kaufmännischen Buchführung, aber vor allem im Umgang mit DATEV vorhanden sein muss, was für die Buchhaltung aller anderen Ämter nicht der Fall ist. Somit ist die Schwierigkeit der Redundanz an mehreren Stellen gegeben, was vor allem bei Vakanz von Mitarbeitern zu Problemstellungen führen kann. Im Allgemeinen führt dies dazu, dass die laufende Buchhaltung, eine zeitnahe Bezahlung von Rechnungen, als auch die rechtzeitige Erstellung von Abschlüssen nicht sichergestellt sind. Zudem ist auch der entsprechende Wissenstransfer nicht sichergestellt.

Das abweichende Rechnungswesen führt zusammenfassend zu zusätzlichen Aufgaben, Prozessen, Arbeitsaufwand und Know-How-Anforderungen, die nicht notwendig wären, wenn innerhalb der Stadtverwaltung eine einheitliche Vorgehensweise praktiziert würde.

Diese Zunahme an Abstimmungs- und Arbeitsschritten sowie die Anforderung an zusätzliches Know-How und Redundanz kann aus Sicht der Verwaltung auf zwei Wegen gelöst werden:

1. Schaffung von weiteren Personalstellen (vornehmlich, aber dauerhaft wohl nicht nur im Kulturamt), um dem Arbeitsaufwand gerecht zu werden und auch eine Redundanz zur Aufrechterhaltung des Buchungs- und Zahlungsprozesses im Falle von Vakanz von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Bereich der Buchhaltung des Kulturamtes sicherzustellen.

oder

2. Auflösung des optimierten Regiebetriebs „Kulturamt“ mit seiner abweichenden kaufmännischen Buchhaltung und damit vollständige Integration des Kulturamts in den kamerale Haushalt.

Die Verwaltung empfiehlt die Lösungsvariante 2:

Eine Integration in die zentrale kamerale Buchhaltung ist im Vergleich zur 1. Variante (Personalaufbau) aus mehreren Gründen von Vorteil:

Durch die Verwendung bereits vorhandener Strukturen können Synergien genutzt werden, da die Buchhaltungs- und Zahlungsprozesse einheitlich sind und analog mit den anderen Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung ablaufen. Es ist kein zusätzliches Know-How (kaufmännische Buchhaltung in DATEV) vorzuhalten, was v.a. auch Auswirkung auf die Redundanz und die Vertretung hat. Die Aufrechterhaltung von Buchhaltungs- und v.a. Zahlungsprozessen ist auch in notwendigen Vertretungszeiten (Urlaub, Krankheit) aufgrund bekannter Verfahren jederzeit möglich.

Gegenüber Variante 1 ergibt sich so ein optimierter Personalressourceneinsatz.

Das im Kulturamt aufgebaute steuerliche Know-How ist bereits so in den täglichen Arbeitsprozessen außerhalb der Buchhaltung integriert, dass dies weiterhin erhalten bleibt.

Eine weitergehende transparente Darstellung der Aufwendungen und Erträge der einzelnen BgAs / Großveranstaltungen und Veranstaltungsreihen wird weiterhin möglich sein.